

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der Errichtung und Modernisierung von Einfriedungen, in Art und Umfang des Antrages als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Miel, Flur 9, Flurstücke 44 und 45, Flur 10, Flurstücke 37/3, 38/1 und 38/2 sowie Flur 11, Flurstücke 2 und 12, Bonner Straße 27, nicht einverstanden, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Der Antragsteller wird aufgefordert, die dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belange (Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Denkmalschutz) mit den betroffenen Fachbehörden und der Verwaltung abzustimmen.